



Beitragsordnung des Fördervereins

der

Albert-Schweitzer-Schule Lehrte

gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18.07.2012

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen

der Mitglieder sowie die Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beitragshöhe

1. Der Jahresbeitrag beträgt 12,00 Euro.
2. Der Vorstand kann den Beitrag in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag ermäßigen
oder zeitweilig erlassen.
3. Der Vereinseintritt ist jeweils zum Monatsersten möglich. Der Jahresbeitrag ist
entsprechend anteilig zu zahlen.
4. Die Höhe des Jahresbeitrages kann der wirtschaftlichen Situation des Vereins
angepasst
werden. Änderungen beschließt die Mitgliederversammlung auf Antrag des
Vorstands.

§ 3 Zahlweise

1. Der Jahresbeitrag ist jeweils zum 01.02. eines Geschäftsjahres fällig.
2. Bei Vereinseintritt während des Geschäftsjahres ist der Beitrag sofort fällig.
3. Die Zahlung erfolgt grundsätzlich per Lastschriftverfahren. Mitglieder, die vor dem 01.08.2012 eingetreten sind und bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 01.02. eines jeden Jahres auf das Vereinskonto.
4. Eventuell entstehende Kosten für Rücklastschriftverfahren wegen Nichtdeckung, Widerruf oder unterlassener Kontoänderungsmitteilung trägt das Vereinsmitglied.
5. Sollte ein Mitglied trotz schriftlicher Mahnung mit dem Beitrag in Verzug geraten, kann der Vorstand über einen Ausschluss aus dem Verein entscheiden. Das Mitglied erhält hierüber eine schriftliche Mitteilung.

Lehrte, 18.07.2012